

2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau

§1 Änderung

Die Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau in der Fassung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 23/2013 vom 12.06.2013 wird wie folgt geändert.

§4 erhält folgenden Wortlaut:

Es wird pro Antragsteller und Lieferung eine Kleintransporterladung mit ca. 950 kg geliefert. Dafür wird eine Gebühr von 60,00 € erhoben. Diese wird nach Anlieferung per Rechnung fällig.

§2 Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser 2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau geltenden Wortlaut mit neuem Datum die Richtlinie bekannt zu machen.

§3 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den

Ringling
Bürgermeister

Siegel